

# Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

## Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

-----  
Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

- P = Pflichtbereich  
WP = Wahlpflichtbereich  
S = Seminar  
V = Vorlesung  
Ü = Übung  
K = Kurs  
EX = Exkursion

- II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

## Südslavistik

### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Südslavistik" sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Südslavistik" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Einführung in das Fachstudium (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kultur der Slaven I	V	P	3
Kultur der Slaven II	V	P	3
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	3
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	3

## Sprachkompetenz

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Sprachkompetenz Bulgarisch
- Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch

### Sprachkompetenz Bulgarisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Bulgarisch - ohne Vorkenntnisse. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Bulgarischkenntnisse vorliegen, ist das Modul Sprachkompetenz Bulgarisch - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

**Sprachkompetenz Bulgarisch – ohne Vorkenntnisse (18 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Bulgarisch I	Ü	P	5
Einführung Bulgarisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittene Bulgarisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittene Bulgarisch II	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

**Sprachkompetenz Bulgarisch – mit Vorkenntnissen (18 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Bulgarisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittene Bulgarisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittene Bulgarisch II	Ü	P	4
Mittelkurs Bulgarisch	Ü	P	5

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

**Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch**

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch - ohne Vorkenntnisse. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Kroatisch/Serbisch-Kenntnisse vorliegen, ist das Modul Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

**Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch – ohne Vorkenntnisse (18 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Kroatisch/Serbisch I	Ü	P	5
Einführung Kroatisch/Serbisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch II	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

**Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch – mit Vorkenntnissen (18 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Kroatisch/Serbisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch II	Ü	P	4
Mittelkurs Kroatisch/Serbisch	Ü	P	5

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

### Vertiefungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Sprachwissenschaft
- Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

#### Vertiefung Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	S	P	6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	V/Ü	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft.

#### Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	S	P	6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	V/Ü	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft.

### § 3 Orientierungsprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
- Modul Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse:  
Einführung Bulgarisch I bzw. Einführung Kroatisch/Serbisch I: schriftliche Modulteilprüfung bzw.  
Modul Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen:  
Einführung Bulgarisch II bzw. Einführung Kroatisch/Serbisch II:  
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 11 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

### § 4 Zwischenprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 bzw. 5 ECTS-Punkte in folgender Lehrveranstaltung nachzuweisen:

Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse:  
Einführung Bulgarisch II bzw. Einführung Kroatisch/Serbisch II  
bzw.

Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen:  
Fortgeschrittene Bulgarisch I bzw. Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch I

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 21 bzw. 22 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

## § 5 B.A.-Prüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

#### 1. Einführung in das Fachstudium

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

#### 2. Sprachkompetenz Bulgarisch bzw. Kroatisch/Serbisch

Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse:

- Einführung Bulgarisch I bzw. Einführung Kroatisch/Serbisch I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Fortgeschrittene Bulgarisch II bzw. Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch II: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen:

- Einführung Bulgarisch II bzw. Einführung Kroatisch/Serbisch II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Mittelkurs Bulgarisch bzw. Mittelkurs Kroatisch/Serbisch: schriftliche Modulteilprüfung

#### 3. Vertiefung

Vertiefung Sprachwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Süd-slavistik: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Süd-slavistik: schriftliche Modulteilprüfung

### (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Einführung in das Fachstudium	3-fach
Sprachkompetenz	2-fach
Vertiefungsmodul	2-fach